

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.057.823

Wien, 25.März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5153/J vom 25. Jänner 2021 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die Prioritäten und damit die Parameter der Auswahl der Projekte ergeben sich aus den Anforderungen an die Pläne gemäß RRF-Verordnung und den Länderspezifischen Empfehlungen des Rates aus 2019 und 2020, welche den aus EU-Sicht dringendsten Reformbedarf in den einzelnen Mitgliedstaaten abbilden.

Der Anwendungsbereich des Aufbau- und Resilienzplans umfasst 6 Säulen:

- Grüner Übergang
- Digitaler Übergang
- Intelligentes, nachhaltiges und grünes Wachstum
- Soziale und territoriale Kohäsion
- Resilienz in den Bereichen Gesundheit, Wirtschaft, Soziales, Institutionen
- Maßnahmen für die nächste Generation

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des jeweiligen Mitgliedstaates muss der Plan die 6 Säulen in einem angemessenen Verhältnis adressieren. Dabei sind mindestens 37 % der Mittel für den grünen Übergang und mindestens 20 % der Mittel für den digitalen Übergang vorgesehen, weshalb die Bundesregierung insbesondere die Bereiche Ökologisierung und Digitalisierung im Aufbau- und Resilienzplan fokussieren wird.

Auf Grund der aktuellen Evaluierung aller Reform- und Investitionsvorhaben kann derzeit keine genauere Aufteilung angegeben werden. Diese ist auch abhängig vom informellen Austausch mit der Europäischen Kommission.

Zu 4.:

Die konkreten Maßnahmen (Investitionen und Reformen) werden aktuell geprüft. Die Vorhaben müssen im Zeitraum Februar 2020 bis Ende 2023 angestoßen worden sein bzw. angestoßen werden. Die Maßnahmen dürfen keine längerfristigen budgetären Verpflichtungen bewirken. Um die Wachstumswirkung zu maximieren, muss jedes Investitionsprojekt von einer umfassenden Strukturreformagenda begleitet werden.

Für eine Aufnahme in den Aufbau- und Resilienzplan werden somit jene Maßnahmen ausgewählt, die den Anforderungen der Verordnung am besten entsprechen und die verwaltungseffizienteste Abwicklung gewährleisten.

Zu 5. bis 7.:

Informelle Gespräche mit der Europäischen Kommission (EK) haben nach Übermittlung der Leitlinien durch die EK begonnen. Seitdem besteht ein kontinuierlicher Austausch über im Rahmen des Planes mögliche/geforderte Reformen und Investitionen. Die Einbindung aller Ministerien und anderer Stakeholder hat offiziell am 26. Jänner mit dem Kick-Off zum Nationalen Reformprogramm begonnen. Bis zum 26. Februar konnten Vorschläge für den Aufbau- und Resilienzplan an die zentral eingerichtete Kontaktstelle unter mail@recover.austria.gv.at übermittelt werden. Aktuell werden die Einreichungen auf ihre Kompatibilität mit den Anforderungen der Verordnung hin geprüft. Dabei stehen das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und die Fachministerien laufend auf Fach- und politischer Ebene in engem Austausch mit der EK. Dieser findet auch schrittweise Eingang in den Erstellungsprozess des Entwurfes. Der Plan wird Ende April an die Europäische Kommission übermittelt werden.

Zu 8.:

Die Bundesländer konnten über den Stakeholderprozess ihre Vorschläge bis zum 26. Februar 2021 einbringen. Sofern die Vorschläge den Anforderungen an die Aufbau- und Resilienzpläne entsprechen, werden sie in der Planerstellung berücksichtigt. Jedenfalls gilt, dass über alle Empfängerinnen und Empfänger von RRF-Mitteln absolute Transparenz herrschen muss; das heißt Einmeldungen in die Transparenzdatenbank sind Voraussetzung für eine Förderung durch die RRF. Ferner müssen sämtliche ausgabenseitigen Maßnahmen des Planes in eine Strukturreformagenda eingebettet werden. Die Bundesländer können hierbei eine entscheidende Rolle spielen, etwa hinsichtlich der in den Länderspezifischen Empfehlungen geforderten Angleichung von Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten, oder Reformen der Raumplanung/Bauordnungen im Hinblick auf die Unterstützung des grünen Übergangs.

Zu 9.:

Die Frau Bundesministerin für EU und Verfassung hat die Koordinierung und Einbindung aller relevanten österreichischen Stellen übernommen. Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5151/J vom 25. Jänner 2021 durch die Frau Bundesministerin für EU und Verfassung verwiesen werden.

Zu 10.:Zu a.:

Zur Ausgestaltung des nationalen Umsetzungsplans zur RRF besteht seitens der gemäß Bundesministeriengesetz zuständigen Ressorts sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verwaltungsebene seit der politischen Einigung auf europäischer Ebene ein laufender bilateraler Kontakt zur EK.

Zu b.:

Mit der EK wurden die Anforderungen aus der Verordnung und die Umsetzung des Prinzips der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erläutert.

Zu c.:

Es wurde eine Liste von möglichen Projekten und Reformen eingegrenzt. Mit Hilfe der Anregungen der EK wird der Plan kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

